



LANDKREIS FREISING

BESCHLÜSSE DER 21. SITZUNG DES KREISTAGES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 28.03.2019
Beginn: 14:15 Uhr
Ende: 15:50 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Landratsamtes,
Landshuter Str. 31, II. Stock, Zimmer Nr. 217

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP Aufhebung der "Rockermaier-Stiftung Moosburg"

Beschluss

Nr. 244/19

Der Landkreis Freising beantragt bei der Stiftungsaufsicht der Regierung von Oberbayern die Aufhebung der „Rockermaier-Stiftung Moosburg“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Einstimmig beschlossen

TOP Tätigkeitsbericht 2018 des Schwerbehindertenbeauftragten des Landkreises Freising

Beschluss:

Nr. 245/19

Der Kreistag nimmt den Tätigkeitsbericht des Behindertenbeauftragten des Landkreises Freising für das Jahr 2018 zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen

Beschluss:
Nr. 246/19

Der Kreistag nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen

Beschluss:
Nr. 247/19

I. Die folgende Haushaltssatzung 2019 wird beschlossen:

HAUSHALTSSATZUNG			
des Landkreises Freising für das Haushaltsjahr			
2019			
Aufgrund der Art. 57 ff der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Freising folgende Haushaltssatzung:			
§ 1			
Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt			
1.	im Ergebnishaushalt mit		
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	-205.729.800	Euro
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	205.729.800	Euro
	und dem Jahressaldo (Jahresergebnis) von	0	Euro
2.	im Finanzhaushalt		
	a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit		
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	199.242.400	Euro
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-195.196.700	Euro
	und einem Saldo von	4.045.700	Euro
	b) aus Investitionstätigkeit mit		
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.563.300	Euro
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-27.837.800	Euro
	und einem Saldo von	-22.274.500	Euro
	c) aus Finanzierungstätigkeit mit		
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.380.000	Euro
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-9.543.400	Euro
	und einem Saldo von	-7.163.400	Euro
	d) und dem Saldo des Finanzhaushaltes (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	-25.392.200	Euro
ab.			
§ 2			
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.			
§ 3			
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf			

77.484.000 Euro festgesetzt.

§ 4

(1) Gemäß Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes wird der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) auf 125.379.583,06 Euro festgesetzt und als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt.

(2) Die Kreisumlage wird mit einem vom-Hundert-Satz (Hebesatz) aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:

Endgültige Steuerkraftzahlen gemäß Mitteilung des Bayerischen Landesamtes

für Statistik und Datenverarbeitung vom 14.11.2018 :

Grundsteuer A	1.336.397	Euro
---------------	-----------	------

Grundsteuer B	17.704.473	Euro
---------------	------------	------

Gewerbsteuer	106.259.468	Euro
--------------	-------------	------

Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung	112.478.314	Euro
------------------------------------	-------------	------

Umsatzsteuerbeteiligung	13.285.765	Euro
-------------------------	------------	------

80% der Schlüsselzuweisungen 2018, auf die kreisangehörige Gemeinden Anspruch hatten.	10.688.366	Euro
---	------------	------

Summe der Umlagegrundlagen	<u>261.752.783</u>	Euro
----------------------------	--------------------	------

(3) Der Hebesatz der Kreisumlage des Haushaltsjahres 2019 wird auf 47,9 v. H. festgesetzt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 10 Mio. € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Freising,
Landkreis Freising

Josef Hauner
Landrat

II. Der Finanzplanung wird zugestimmt

Mehrheitlich beschlossen

TOP Rettung von Geflüchteten aus Seenot

Abgesetzt